

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **29.09.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	083/2022
HFA Nr.	7/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

ab TOP 3 tw.

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Jahn, Gabriele, Dr.

Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

von Canstein, Charlotte, Dr.

CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Meskes-Außem, Marita

Reuber, Ingrid, Dr.

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 73 vom 25.08.2022	
4	Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	561/2022-3
5	Kommunaler Finanzausgleich 2023 (GFG 2023)	562/2022-2
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	558/2022-1
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 73 vom 25.08.2022	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 73 vom 25.08.2022 keine Einwände.

4	Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	561/2022-3
----------	---	-------------------

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auf Anregung des Ortsvorstehers Herrn Pinsdorf eine textliche Veränderung bezüglich der Begrifflichkeit "Blinde" in „Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung“ vorgenommen und auf Anregung von AM Koch in § 5 Abs. 1, Ziffer 1, Nr. 1 der 2. Halbsatz „es handelt sich um die Begleitung von Kindern“ gestrichen wird.

AM Schmitz regt an, in § 5 Abs. 1 Tierhalter und Tierhalterinnen auch im letzten Satz so zu benennen und nicht Hundehalter, Hundeführer.

Diesbezüglich wird für den Rat eine Ergänzungsvorlage erstellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim (Gefahrenabwehrverordnung):

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, § 33 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) und § 15 Abs. 2 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002 (GV NRW Seite 656), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790) wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschlusses des Rates vom ... für das Gebiet der Stadt Bornheim folgende 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim erlassen:

I. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 – Tiere

- (1) Tierhalter und Tierhalterinnen und diejenigen, denen die Aufsicht über Tiere übertragen ist oder die diese Aufsicht tatsächlich ausüben, haben dafür zu sorgen, dass Ihre Tiere oder die Tiere, über die ihnen die Aufsicht übertragen wurde oder über die sie die Aufsicht tatsächlich ausüben -insbesondere

1. von Spielplätzen, Bolzplätzen, Schulgeländen und Kindertageseinrichtungen ferngehalten werden, es sei denn, es handelt sich um die Begleitung von Kindern,
2. die Straßen, Gehwege und Bürgersteige nicht verschmutzen,
3. von Ackerflächen, welche zur Produktion von Nahrungsmitteln und Viehfutter genutzt werden, ferngehalten werden.

Hiervon ausgenommen sind Blinde, die Blindenhunde mitführen sowie andere speziell ausgebildete Begleithunde und Tiere, die üblicherweise ohne Aufsicht umherlaufen, wie z. B. Katzen.

Alle weiteren Pflichten für Hundehalter ergeben sich aus dem Landeshundegesetz NRW.

- (2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (3) Wer einen Hund ausführt, hat Hundekotbeutel in ausreichender Anzahl oder ein anderes geeignetes Behältnis zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot mitzuführen. Der Hundeführer muss die mitgeführten Hundekotbeutel oder ein

entsprechendes Behältnis gegenüber Ordnungskräften auf Verlangen jederzeit vorzeigen können. Die nach Abs. 1 verantwortlichen Personen haben die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Hiervon ausgenommen sind Blinde, die Blindenhunde mitführen.

- (4) Wilde Katzen und Stadtauben dürfen nicht zielgerichtet oder gezielt gefüttert werden.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Kommunaler Finanzausgleich 2023 (GFG 2023)	562/2022-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	558/2022-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen
des Bürgermeisters betr.

1. Aufnahme von Zuflucht suchenden Menschen,
Keine Aufnahmekapazitäten mehr vorhanden, Sperrung der Johann-Wallraf-Turnhalle

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen
AM Dr. Kuhn

1. Wie viele Personen sollen uns zugewiesen werden und wie viel Kapazität wird durch die Errichtung der Turnhalle erhalten?

Antwort:

Wie viele Personen zugewiesen werden, ist nicht bekannt.

In der Doppelhalle können bei maximaler Belegung 102 Menschen untergebracht werden.

2. Wie ist diesbezüglich das Ehrenamt eingebunden?

Antwort:

Zum Ehrenamt und der Flüchtlingshilfe Bornheim soll Kontakt aufgenommen werden und auch die Malteser sollen wieder unterstützen.

AM Koch

Können nicht die leerstehenden Gebäude in Walberberg (Sparkasse und Supermarkt) zur Unterbringung genutzt werden?

Antwort:

Dies wird aufgenommen und geprüft.

AM Schumacher

Liegen schon Antworten zu meinen Fragen aus der letzten Ratssitzung vor?

Antwort:

Nein.

AM Hanft

Gibt es noch einen Restbestand an Containern oder können neue Container beschafft werden?

Antwort:

Der Bestand wird geprüft.

Derzeit wird geprüft, wo eine weitere Sammelunterkunft aufgebaut werden kann.

Bei der Faßbender/Tenten-Stiftung wurde angefragt, ob der damals gestiftete Container, der an der EuBo aufgestellt ist, der Stadt an einem anderen Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden kann.

Zwei WC-Container lagern in Sechtem.

AM Wehrend betr. damalige Meldung von Unterkünften, die damals auf Grund der weiteren Entfernung nicht gewählt wurden

Kann zu den damals nicht angeschriebenen Familien Kontakt aufgenommen werden, ob diese immer noch bereit wären, Flüchtlinge aufzunehmen?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Es gibt nicht den einen Hebel, mit dem man alles löst. Jeder Beitrag zur Lösung ist wertvoll.

2. Sachstand des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse, Vorsorge und Notfallszenarien, Tagung wöchentlich, parallel Treffen mit dem Katastrophenschutz, Rettungsdiensten, Feuerwehr alle 4 Wochen, Beratung durch das Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

-Kenntnis genommen-

des Kämmerers

betr. künftiger Umgang mit Haushaltsbelastungen

aus NKF CIG wird NKF CUIG

Es besteht die Pflicht die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren, es handelt sich um eine Bilanzierungshilfe und keine echten Hilfen, keine Generationengerechtigkeit, entspricht nicht dem NKF

Nach der Konferenz der Kämmer/innen wird im AK Finanzen konkreter berichtet.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Hanft betr. Text Gesetzesgrundlage „Wird jedoch ein Doppelhaushalt 2023/2024 aufgestellt, so ist die Isolierung der Belastung aus dem Ukrainekrieg lediglich für 2023 vorzunehmen“

1. Wie kann man das verstehen? Übersteigt das die andere Formulierung mit der mittelfristigen Finanzplanung, wo die Kosten weiter erfasst werden können?

Antwort:

Der Widerspruch wurde bereits festgestellt. Es wird vermutet, dass es Nachjustierungen geben wird.

2. Wie sieht das im Bereich der Schutz suchenden Flüchtlingen aus?

Antwort:

Wird geprüft und konkretere Ausführungen werden im AK Finanzen gemacht.

AM Koch

Gibt es Vorteile bei der Verzinsung?

Antwort:

Nein.

AM Dr. Kuhn

Gibt es vorab Gespräche mit der Kommunalaufsicht?

Antwort:

Die Interaktion besteht darin, dass die Kommunalaufsicht zur der Konferenz der Kämmer/innen dazu gebeten wird.

2. Könnte man dann von der Kommunalaufsicht konkrete Aussagen zu den kriegsbedingten Kosten bekommen?

Antwort:

Es werden auch Ergänzungen von der Landesregierung kommen.

AM Wehrend

Inwieweit kann die Politik mitbestimmen, was mit aufgenommen werden kann?

Antwort:

Im Zuge des Jahresabschlusses muss dies erstmals praktiziert werden.

Die Politik wird in den Gremien, die über Jahresabschluss und Haushalt entscheiden, mit einbezogen.

AM König

Gibt es im Rahmen der Bilanzrückstellung und des Haushaltes die Möglichkeit Rückstellungen für bestimmte Positionen einzustellen?

Antwort:

In der Planung ist es mit Rückstellungen schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass bestimmte Leistungen im alten Jahr erbracht worden sind, aber erst im Folgejahr abgerechnet werden.

Es wird im AK Finanzen am 08.11.2022 dazu berichtet.

Der Bürgermeister richtet einen Appell an alle Ausschussmitglieder bezüglich des Umgangs mit der Frage des Gefühls der Macht- und Hilflosigkeit bei den Bornheimer Bürger/innen.

Die Verwaltung, Politik und der Rat sollen sich auf das Besinnen, was sie beeinflussen können, und das ist der Zusammenhalt untereinander, die gegenseitige Unterstützung, das Zusammenstehen und die gegenseitige Hilfe.

Es wird gebeten den Geist des Gemeinsinns und der Solidarität untereinander zu stärken.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 558/2022-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Schumacher

Gibt es von ihrer Seite noch einmal die Bereitschaft dies zu überprüfen oder muss es die Kommunalaufsicht überprüfen, um dort eine Rechtssicherheit herzustellen?

Antwort:

Dies sollte der Kommunalaufsicht überlassen werden.

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Feldenkirchen betr. Anwohner der Mertener Heide sollten über den Fortbestand der Baustelle Hochtransportleitung informiert werden.

Wurden die Anwohner informiert?

Antwort:

Es wurde ein Flyer erstellt und dieser sollte an die entsprechenden Haushalte verteilt werden. Parallel wird mit dem RVK ein Shuttleservice geprüft.

AM Koch betr. Treffen am 25.10.2022 in Walberberg

1. Wann wird auf die Veranstaltung hingewiesen?

Antwort:

Die Werbung ist heute gestartet. Die Pressemitteilung ist rausgegangen. Das nächste Treffen findet in Hersel in der Rheinhalle statt.

2. Kann das Thema Vermüllung auf die Tagesordnung gesetzt werden, da sich Hotspots für Sondermüll bilden?

Antwort:

Ja.

AM Prinz betr. Sprecherin Mainzer Str., Güterbahnhofstraße, mehrere Halteverbotsschilder wurden von LKW-Fahrern entfernt, die Verwaltung wollte sich kümmern, bisher ist nichts geschehen, die Problematik wurde im BüA thematisiert.

Kann kurzfristig Abhilfe geschaffen werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Die Schilder werden wieder aufgestellt. Es gibt Bestrebungen der Wirtschaftsförderung an einer langfristigen Lösung zu arbeiten, Stellplätze für LKW-Fahrer/innen mit Sanitäreinrichtungen zu schaffen.

AM Schmitz betr. angebotene Lärmmessung hat noch nicht stattgefunden

Wann wird die Lärmmessung durchgeführt?

Antwort:

Man ist dabei diese Lärmmessung zu organisieren.

AM Reile

Wären Betonblöcke eine kurzfristige Lösung damit LKW-Fahrer dort nicht mehr parken können?

Antwort:

Nein, da es sich nicht um städtisches Gelände handelt.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung